

Abwesenheiten im Unterrichtswesen

Urlaub wegen Wiedereinberufung oder Militärdienst in Friedenszeiten

GUW

Dauer: Der Urlaub wird für die Dauer der Dienstleistungen gewährt.

Zeitweilige Personalmitglieder: befristet/unbefristet ab Dienstbeginn **Nein** unbefristet: **Ja**

Definitive Personalmitglieder:

Dir.-, Lehr-, Erziehungshilfs-, paramedizinisches und sozialpsychologisches Pers.	Ja
Religionslehrer:	Ja
SISEB:	Nein
Verwaltungspersonal:	Ja

Finanzielles Dienstalter: **Ja**

Mit Gehalt ? **Ja** Das Gehalt wird weiterhin normal gezahlt.

Tätigkeit erlaubt ? **Nein**

Ersatz erlaubt ? **Ja**

Wird die Stelle vakant ? **Nein**

Kündbar ? **Ja**

Gesetzliche Bestimmungen:

KE-15.01.1974 (Direktions-, Lehr- und Erziehungshilfspersonal)
KE-08.12.1967 (Verwaltungspersonal)
KE-08.07.1976 (Religionslehrer)

Prozedur:

Ein hinreichend begründeter Antrag (UADL-Formular) ist über den Schulleiter beim Fachbereich Unterrichtspersonal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

Wichtige Bemerkungen:

Ein Personalmitglied befindet sich in diesem Urlaub:

- während der Tage (keine vollständigen Kalendermonate), in denen es in Friedenszeiten Militärdienst in der belgischen Armee leistet oder als Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen Dienstleistungen beim Zivilschutz erbringt;
- während einer normalen Wiedereinberufung in den Militärdienst oder den Zivilschutz.

Ein Personalmitglied kann ersetzt werden, wenn es während mindestens 6 aufeinander folgenden Arbeitstagen abwesend ist. Es handelt sich bei dieser Regelung wohlbemerkt um eine Kann-Bestimmung: Es liegt in der Verantwortung des Trägers zu entscheiden, ob ein Ersatz sinnvoll ist oder nicht. Zu dieser Regel gibt es eine Ausnahmebestimmung: Ein Personalmitglied der Kategorie des Direktions- und Lehrpersonals eines Kindergartens oder einer Primarschule bzw. einer Kindergarten- oder Primarschulniederlassung, der bzw. die über eine einzige Klasse verfügt, kann bei Abwesenheit umgehend ersetzt werden.

Personalmitgliedern in Beförderungssämtern, Fachbereichsleitern, Unterdirektoren, Provisoren, Werkstattleitern, Middle Managern und Koordinatoren ist diese Urlaubsform nicht zugänglich.

Der Urlaub wird bei der Berechnung der Ruhestandspension in Betracht gezogen.